

9

0027

Übersicht  
**Kriminalpolizei**  
**Eisenach**  
**Ernst-Thälmann-Straße 78**  
**99817 Eisenach**

Aktenzeichen <b>TH1309-023340-11/9</b>		
Sammelfaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)		
Sachbearbeitung Telefon	Telefax	Fax

## Einsatzverlaufsbericht

zum Überfall auf die Sparkassenfiliale in Eisenach/Nord am 04.11.2011

Am 04.11.2011 um 09:25 Uhr wurde der Unterzeichner vom Leiter der KPS Eisenach, Herrn [REDACTED] darüber informiert, dass ein bewaffneter Raubüberfall auf die Sparkasse in Eisenach/Nord stattgefunden hat. Die Beamten [REDACTED] und der Unterzeichner vom Kommissariat 1 traten unverzüglich in den Einsatz ein und begaben sich zusammen mit den Beamten [REDACTED] zur genannten Filiale.

Für die kriminalpolizeilichen Maßnahmen übernahm der Unterzeichner die Führung vor Ort. Zunächst wurde sich ein Überblick über die gesamte Situation verschafft. Dazu wurde mit den bereits vor Ort befindlichen Polizeibeamten [REDACTED] und [REDACTED] ein kurzes Gespräch geführt. Ferner wurden die anwesenden Mitarbeiter der Sparkasse bezüglich ihrer Wahrnehmungen zum Sachverhalt befragt, um festzustellen, wer tatsächlich als Zeuge in Betracht kommt. Dementsprechend wurden die Beamten [REDACTED] und [REDACTED] dazu eingeteilt, den Leiter der Sparkassenfiliale, [REDACTED] als Zeugen zu vernehmen. Die separat hinzu gekommenen Beamten [REDACTED] übernahmen die Zeugenvernehmung der [REDACTED], einer Mitarbeiterin dieser Sparkassenfiliale. Durch den Beamten PHM Weber wurde die Filialenmitarbeiterin [REDACTED] als Zeugin vernommen.

Durch die Beamten [REDACTED] wurde die kriminaltechnische Arbeit durchgeführt, und zwar beginnend an der Stelle, wo ein Tatverdächtiger den [REDACTED] misshandelt hatte. Die Spurenlage im Keller, also am Tresor, wurde zunächst geschützt, da ein Ansatz mit einem Fährtenhund von dort aus geprüft werden sollte. Durch den Unterzeichner wurde ein Hundeführer mit entsprechendem Hund angefordert.

Durch den Unterzeichner wurde das Sparkassenpersonal aufgefordert, die bei der Tat anwesenden Bankkunden zu ermitteln und deren Erreichbarkeit dem Unterzeichner mitzuteilen. Von der Sparkasse Wartburgkreis trafen mehrere Mitarbeiter sowie Vertreter des Vorstandes ein. Diese wurden angewiesen, sich im nicht Spuren tragenden Bereich aufzuhalten. Unter diesen Personen befanden sich Mitarbeiter, welche die Daten der Videoüberwachung sichern und für die Polizei aufbereiten konnten. Diese nahmen entsprechend ihre Arbeit auf und übergaben später eine Daten-CD an die Polizei.

Zunächst konnte die Sparkassen-Kundin [REDACTED] ermittelt werden, welche in Begleitung wieder gegen 10:15 Uhr zur Sparkassenfiliale zurück kam. Für sie wurde der Seelsorger [REDACTED] aus Eisenach, Tel.: 03691/723483 hinzugezogen und auf Wunsch der [REDACTED] zum Einsatz gebracht. Dann erfolgte deren Zeugenvernehmung durch die Beamten [REDACTED]. Ferner erhielt der Unterzeichner die Information, dass ein weiterer Zeuge, welcher von den Tätern vom Geldausgabeautomaten im Vorraum in den Filialenraum gedrängt worden ist. Bei ihm handelt es sich um Herrn [REDACTED] aus Stedtfeld, Unterlandstraße 4. Dieser konnte um 10:48 Uhr erstmals telefonisch unter 03691/883131 erreicht werden. Ihm wurde mitgeteilt, dass er zu Hause verbleiben soll und Kriminalbeamte ihn aufsuchen werden. In der Folge wurde [REDACTED] durch den Beamten KHM [REDACTED] aufgesucht und als Zeuge vernommen.

Der Unterzeichner erhielt während der kriminalpolizeilichen Maßnahmen gegen 10:20 Uhr einen Anruf von Herrn [REDACTED] vom Kommissariat 2 der KPI Gotha. Dieser war Bearbeiter eines Überfalles auf eine Bank in Amstadt. Es erfolgte ein Informationsaustausch mit dem Ziel, festzustellen, ob es sich in beiden Fällen um die gleiche Tätergruppe handelt. Da es offenkundig so ist, könnte anhand der Begehungsweise, der auffälligen Maskierung und Bekleidung der Täter sowie der Bewaffnung (silberfarbener

Aktenzeichen TH1309-023340-11/9
------------------------------------

Revolver) als gesichert angesehen werden. Auf Grundlage dessen konnte [REDACTED] weitere Ermittlungsergebnisse und Hinweise an den Unterzeichner übermitteln, so dass diese für die weitere Bearbeitung des Sachverhaltes genutzt werden konnten.

Durch den Unterzeichner war inzwischen der KDD der KPI Gotha angefordert worden, um diesen im kriminalpolizeilichen Einsatz einzubinden. Um 10:35 Uhr wurde von der Einsatzzentrale der PD Gotha bestätigt, dass Frau [REDACTED] mit Fährtenhund kommen wird.

Im Nahbereich der Sparkassenfiliale wurden durch Kräfte der PI Eisenach und der KPS Eisenach Rundumermittlungen geführt. Dabei wurde die Zeugin [REDACTED] bekannt. Diese hat zur Tatzeit zwei Männer mit Fahrrädern wahrgenommen, welche diese Fahrräder am ehemaligen „Cafe Costa“ abgestellt hatten. Das Gesicht der Männer war nicht zu sehen und der [REDACTED] kamen diese Männer auffällig vor. Kurz darauf sind die Männer wieder mit den Fahrrädern davon gefahren. Die Herren [REDACTED] erhielten vom Unterzeichner den Auftrag, die [REDACTED] als Zeugin zu vernehmen. Die von [REDACTED] bekannt gewordenen Informationen wurden sofort an die anderen eingesetzten Kräfte weitergeleitet.

Die Beamten [REDACTED] waren um 10:55 Uhr wieder frei und wurden vom Unterzeichner beauftragt, im nahen und weiteren Umfeld des Tatortes sämtliche Fahrzeuge mit Kennzeichen zu erfassen.

Die Beamten [REDACTED] vom Ermittlungsdienst der PI Eisenach, welche neben weiteren Beamtinnen und Beamten mit der Fahndung nach den Tätern beauftragt waren, sprachen im Bereich der Stadtautobahnunterführung nahe dem OBI-Markt ein älteres Paar an. Der Herr, [REDACTED], konnte auf die Frage hin, ob von ihm zwei Radfahrer gesichtet worden sind sagen, dass er zwei Männer mit Fahrrädern sah, die diese Fahrräder dann in einem weißen Wohnmobil verstauten und dann mit dem Wohnmobil zügig davon fuhren. Das Wohnmobil habe ein Kennzeichen mit „V“ beginnend gehabt. Eine Zeugenvernehmung führte [REDACTED] durch. Die erlangten Informationen sind unverzüglich an die eingesetzten Kräfte übermittelt worden.

Der um 11:15 Uhr eingetroffene KDD, die Herren [REDACTED] nahmen mit dem Unterzeichner Kontakt auf. Nach entsprechender Lageanweisung sollten die Kräfte des KDD den Bereich des Standortes des genannten Wohnmobils aufnehmen, insbesondere im Hinblick auf eine verwertbare Spurenlage.

Als Hundeführerin traf Frau [REDACTED] ein. Im Keller der Sparkassenfiliale, wo ein Täter Gegenstände des Tresors angefasst haben soll, wurde der Fährtenhund um 11:20 Uhr angesetzt. Es gelang jedoch nicht, dass der Hund eine Fährte aufnehmen konnte. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies gelingen würde, war auf Grund der Gegebenheiten ohnehin sehr gering. Dann wurde die Hundeführerin um 11:40 Uhr beauftragt, sich zum ehemaligen Standort des genannten Wohnmobils zu begeben. Dort sollte erneut versucht werden, den Fährtenhund anzusetzen. Es sollte dann die Reaktion des Hundes beurteilt werden, ob dort der selbe Geruch vorhanden ist, wie am Tatort oder nicht. Diese Maßnahme führte zu keinem eindeutigen Ergebnis, so dass der Einsatz des Fährtenhundes abgebrochen wurde.

Die kriminalpolizeilichen Maßnahmen am Tatort konnten kurz vor 12:00 Uhr abgeschlossen werden. Gegen 12:00 Uhr erhielt der Unterzeichner die Information, dass ein weißes Wohnmobil mit einem mit „V“ beginnenden Kennzeichen in einem Wohngebiet in Stregda festgestellt wurde. Einen Moment später wurde gemeldet, dass aus dem Wohnmobils Schüsse wahrgenommen wurden und kurz darauf Rauch aus dem Wohnmobil entstieg. Der Unterzeichner wies die Beamten [REDACTED] an, die Schusswesten wieder anzuziehen und mit dem Unterzeichner den Standortbereich des Wohnmobils anzufahren. Dort sollte zunächst observiert werden, bis Zugriffskräfte zur Verfügung standen.

Etwa 12:10 Uhr wurde der Bereich „An der Leite“ erreicht. Der Unterzeichner begab sich zu Fuß in Richtung des Wohnmobils. Es war zu erkennen, dass bereits erheblich Rauch aus dem Inneren drang und die Scheiben des Führerhauses dick mit Rußniederschlag von innen bedeckt waren. Da dem Unterzeichner klar war, dass unter diesen Umständen niemand mehr im Wohnmobil handlungsfähig sein kann und mit hoher Sicherheit schon allein wegen der Rauchgasintoxikation im Sterben ist bzw. schon verstorben ist, näherte sich der Unterzeichner dem Wohnmobil aus südöstlicher Richtung an. Die gesamte Zeit vom Eintreffen bis dahin war keine Person an dem Wohnmobil.

Aktenzeichen  
TH1309-023340-11/9

Die Feuerwehr fuhr gerade mit Sondersignal in das Wohngebiet ein, als das Dachfenster des Wohnmobils nach innen stürzte. Dadurch schlugen dann die Flammen nach oben aus dem Wohnmobil. Die Feuerwehr fuhr direkt neben das Wohnmobil. Der Unterzeichner forderte die Feuerwehrleute auf, nur vorsichtig zu löschen, da möglicherweise Tote sich im Inneren befinden und die dortige Spurenlage möglichst erhalten bleiben soll. In diesem Sinne löschte die Feuerwehr vorsichtig. Ca. zwei Minuten später war der Brand gelöscht. Die Feuerwehrleute fragten den Unterzeichner, ob die Tür des Wohnmobils geöffnet werden kann, um weiter löschen zu können.

Die Tür wurde unter Zuhilfenahme von Hebelwerkzeugen aufgehebelt. Ansprechpartner hierfür ist der Feuerwehrmann Herr [REDACTED]. Dazu wurde angegeben, dass die Tür zuerst nicht zu öffnen war. Dann ging die Tür mit viel Kraftaufwand auf, so berichtete der Feuerwehrmann [REDACTED]. Die Feuerwehr wurde angewiesen, nur sehr vorsichtig in das Innere des Wohnmobils zu sprühen und auch nur dann, wenn es unumgänglich ist. Die Hupe des Wohnmobils ging nun ununterbrochen. Durch die Feuerwehr wurde die Scheibe der verschlossenen Fahrtür zerstört, um an den Öffner der Motorhaube zu kommen. Auch hier ist Herr [REDACTED] der Ansprechpartner. Im Motorraum war jedoch keine Fahrzeugbatterie auffindbar, jedoch dann später im Fußraum des Fahrerplatzes. Die Batterie wurde von der Feuerwehr abgeklemmt.

Der Unterzeichner nahm von außen durch die geöffnete Tür Einsicht in das Wohnmobil. Im Gang vorn wurde eine leblose männliche Person auf dem Bauch liegend festgestellt und im hinteren Bereich des Ganges war eine weitere leblose männliche Person in zusammengesunkener Lage zu erkennen. Der Schädel dieser Person war offenbar durch Schusseinwirkung erheblich verletzt. Auf dem Rücken der zuerst genannten Person waren die Reste des Dachfensters zu sehen. Daneben befand sich ein Tisch, auf welchem im Brandschutt eine Pistole zu erkennen war, vom groben Aussehen glich sie der Heckler & Koch – Dienstwaffe des Unterzeichners. Unter dem Tisch befand sich ein nicht näher erkennbares Gerät, an dem ein rotes Licht leuchtet, wie eine Leuchtdiode. Es war zu erkennen, dass dort Kabel angeschlossen waren. Inwieweit es sich um einen Sprengsatz oder ein harmloses Gerät handelt, konnte so zunächst nicht geklärt werden. Alle Einsatzkräfte sollten sich zunächst aus Gründen der Eigensicherung von dem Wohnmobil weg begeben. Unmittelbar links neben der Tür war eine Spüle. Hierauf lag ein silberfarbener Revolver. Die Kleidung und insbesondere die eigenwillige Trageweise der Strümpfe deckten sich mit den Aussagen von [REDACTED] hinsichtlich des Überfalles in Amstadt.

Um nichts unnötig am Brandort bzw. Leichenfundort zu verändern, beließ der Unterzeichner den Ort so, um geeignete Kräfte für die weitere Bearbeitung heranzuziehen. Aus diesem Grunde wurde mit dem nun vor Ort befindlichen Leiter der PI Eisenach, [REDACTED], Rücksprache gehalten. Diesem wurden die ersten Feststellungen des Unterzeichner mitgeteilt und auch, dass der Unterzeichner die Tatortgruppe des TLKA, die Abteilung USBV, weitere Verstärkung vom Kommissariat 1 aus Gotha sowie die Rechtsmedizin, welche sowieso wegen einer Sektion gerade in Eisenach ist, heranziehen möchte. Die selben Informationen wurden dann telefonisch zu Herrn [REDACTED] weitergegeben, damit dieser die Kräfte von der Dienststelle aus anfordern konnte.

In der Folge trafen weitere Polizeikräfte vor Ort ein, insbesondere der Leiter der Polizeidirektion Gotha, [REDACTED]. Nach entsprechender Lagebesprechung statteten sich Herr [REDACTED] und der Unterzeichner entsprechend aus, um das Wohnmobil zu betreten. Das war gegen 12:45 Uhr. Eine Gummimatte wurde über den Boden des Einstiegsbereiches des Wohnmobils innen gelegt, um dieses Spuren schonend betreten zu können. Durch den Unterzeichner wurden dabei erste Fotos von der vorgefundenen Situation gemacht. Die Einnahme von Augenschein durch Herrn [REDACTED] und den Unterzeichner hatte primär zum Ziel, zumindest im Überblick festzustellen, ob für die Schussabgaben im Wohnmobil oder auch sonst im Zusammenhang mit dem Sachverhalt noch eine dritte Person in Betracht kommt und ob im Wohnmobil jeder sich selbst getötet hat oder einer den anderen und dann sich selbst.

Es wurde dazu festgestellt, dass keine dritte Person in Betracht kommt oder sonst unmittelbar eine Rolle gespielt hat. Insofern konnte weitgehend ausgeschlossen werden, dass es nun noch eine akute Fahndungslage nach einer dritten unmittelbar beteiligten Person besteht. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass offenbar jeder sich selbst erschossen hat. Allerdings war dies nur sehr begrenzt beurteilbar, da die gegebene Situation nicht zuließ, genau nachzusehen, denn sonst hätten Veränderungen an der Lage der Leichen usw. durchgeführt werden müssen, was nicht beabsichtigt war. Das erwähnte unter dem Tisch befindliche Gerät mit rotem Licht wurde als Ladegerät identifiziert. Daran waren nur Ladeka-

Aktenzeichen  
TH1309-023340-11/9

bel für Handy u. ä. festgestellt und dann getrennt. Diese Feststellung wurde gegen 12:55 Uhr getroffen. Die Abteilung USBV vom TLKA konnte daraufhin wieder abbestellt werden. Die von [REDACTED] und dem Unterzeichner durchgeführte Besichtigung wurde gegen 13:05 Uhr beendet. Das ursprünglich angeforderte SEK wurde nicht mehr benötigt und somit auch abbestellt.

Gegen 13:12 Uhr trafen [REDACTED] vom Rechtsmedizinischen Institut der FSU Jena ein und besichtigten von außen den Leichenfundort. Dabei wurde gegen 13:20 Uhr bei der vorn am Eingang liegenden Leiche eine Pumpgun aufgefunden. Außerdem erfolgte gegen 13:40 Uhr die Öffnung des hinteren Stauraumes des Wohnmobils durch die Feuerwehr. Darin befanden sich zwei Fahrräder. Durch [REDACTED] und den Unterzeichner wurde nochmals das Schloss der Eingangstür des Wohnmobils in Augenschein genommen. Hier konnte nachvollzogen werden, dass diese Tür nicht verschlossen war. Von der Feuerwehr waren Lichtbilder gefertigt worden. Der Unterzeichner veranlasste die Übernahme der Speicherkarte.

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde bekannt, dass eine verdächtige männliche Person an der Straße in Richtung Mühlhausen versuchen soll, Fahrzeuge anzuhalten. Durch die PI Eisenach wurden intensive Maßnahmen zur Ergreifung dieser Person getroffen, insbesondere um sicher prüfen zu können, ob ein Zusammenhang zum vorliegenden Sachverhalt bestehen könnte, auch wenn es hierfür keinen belegbaren Grund gab. Diese Maßnahmen führten jedoch nicht zum Erfolg.

Gegen 13:50 Uhr wurde zugesichert, dass [REDACTED] vom Kommissariat 1 der KPI Gotha zur Unterstützung kommen werden. Sie erschienen um 14:10 Uhr vor Ort und wurden durch den Unterzeichner damit betraut, an der Bergung der Leichen und der kriminaltechnischen Untersuchung des Wohnmobils teilzunehmen, zumal [REDACTED] bezüglich Waffen und Munition außerordentlich sachkundig ist.

Um 14:12 Uhr erschien die Tatortgruppe des TLKA vor Ort. Durch Herrn [REDACTED] und den Unterzeichner erfolgte die Einweisung in die Lage. Es wurde zunächst festgelegt, die Sektion der Leichen und die kriminaltechnischen Maßnahmen am Wohnmobil der Tatortgruppe zu übertragen und möglichst zeitlich parallel ablaufen zu lassen.

Um 15:00 Uhr informierte der Unterzeichner den Bereitschaftsstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Meiningen, [REDACTED] telefonisch. Nach entsprechender Darstellung der Sachlage wurde vom Unterzeichner angeregt, eine rechtsmedizinische Sektion anzuordnen. Dies sollte möglichst mündlich geschehen, da diese Sektion unter Umständen unmittelbar nach der Bergung der Leichen durchgeführt werden könnte. Herr [REDACTED] ordnete die rechtsmedizinische Sektion der beiden bis dato unbekanntem Leichen mündlich an inklusive der toxikologischen Zusatzuntersuchungen.

Mit der Abholung des Wohnmobils und mit der Sicherstellung bzw. Unterstellung wurde die Firma [REDACTED] beauftragt. Es wurde entschieden, nach ersten Dokumentationsmaßnahmen durch die Tatortgruppe, das Wohnmobil unverändert zur Firma Tautz zu bringen, dort die Leichen zu bergen und dann dort die kriminaltechnische Untersuchung des Wohnmobils durchzuführen.

Parallel zu den Maßnahmen am Wohnmobil im engeren Sinne und dem Leichenfund bzw. Sterbefällen wurden im Bereich des Standortes des Wohnmobils Rundumermittlungen geführt, zu denen der Unterzeichner die Beamten [REDACTED] sowie die Beamten des [REDACTED] einsetzte. Dazu gehörte auch, festzustellen, wem das Wohnmobil, amtliches Kennzeichen V-MK 1121, gehört und wem das Fahrzeug unmittelbar hinter dem Wohnmobil, amtliches Kennzeichen KYF-BL 888, gehört. Dazu sollte ferner festgestellt werden, warum der Pkw mit dem KYF-Kennzeichen dort steht und ob es einen Zusammenhang zum Wohnmobil gibt. Hierzu ist zu bemerken, dass das Wohnmobil zu einer Fahrzeugvermietung in Schreiersgrün bei Zwickau gehört und ein [REDACTED] der Anmieter sei.

Nach dem Abtransport des Wohnmobils wurden die Maßnahmen der Beamten des Kommissariats 1 der KPS, also [REDACTED] und der Unterzeichner, vor Ort zunächst beendet.

Alle hier genannten und durch den Unterzeichner veranlassten Ermittlungsschritte wurden in der Folge dokumentiert. Sie wurden durch den Unterzeichner der bei ihm geführten Akte beigegeben.

Aktenzeichen

TH1309-023340-11/9

Durch den Unterzeichner wurde die Akte zum Raubüberfall unter dem Aktenzeichen TH1309-023340-11/9 angelegt und zunächst auf Herrn [REDACTED] als Sachbearbeiter eingetragen. Für jeden Sterbefall wurden jeweils eine Akte angelegt. Entsprechend existieren jetzt die Akte mit dem Aktenzeichen TH1380-014715-11/0 für den Sterbefall Böhnhardt, Uwe und die Akte mit dem Aktenzeichen TH1380-014717-11/8 für den Sterbefall Mundlos, Uwe.

Eisenach, 23.02.2012



---